



Vorlage Nr.: 2014/075

13.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	22

Bestellung von einem ordentlichen und zwei stellvertretenden Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

1. Die bisher bestellten Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden abberufen.
2. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

1. _____

3. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen wird als zweites stellvertretendes Mitglied gewählt:

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 11 I. des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat der Kreis Recklinghausen als Gesellschafter das Recht, ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter(in) zu wählen.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gesellschafter und mindestens 80% des Stammkapitals anwesend sind.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Zur Vermeidung der Beschlussunfähigkeit ist es daher sinnvoll, einen zweiten Stellvertreter(in) zu wählen. Diese Vorgehensweise entspricht der bisherigen Praxis.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.